



GEMEINDE WÖLFLINSWIL

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023

Vorsitz: Giuliano Sabato, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Michael Gretener
Urs Reimann

Ort: Turnhalle Huebmet
Zeit: 20.15 bis 21.40 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 776

Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte
erforderliche Stimmzahl (1/5) 156

Anwesend laut Ausweiskontrolle 75

Ausgenommen des Traktandums 2 unterliegen sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnung 2022
4. Ersatz Kleintraktor – Kredit CHF 30'000
5. Zustandserfassung und Planung Strassenerhalt – Kredit CHF 60'000
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 7. bis 21. Juni 2023 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Begrüssung

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2023. Es freut den Gemeinderat, dass Sie von Ihrem Recht auf Mitbestimmung in unserem Dorf Gebrauch machen und heute Abend hier anwesend sind. Damit stärken Sie nicht nur die direkte Demokratie, Sie leben sie auch vor.

Der Vorsitzende nennt namentlich die eingegangenen Entschuldigungen und stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

Verhandlungen

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 konnte im Internet unter www.woelflinswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt Gemeindeglied Frank Reinhardt für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Rechnung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bericht konnte im Internet unter www.woelflinswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Kenntnisnahme Der Rechenschaftsbericht 2022 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2022

Vizeammann Jessica Meier: Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 228'286.98 (Budget 2022: Aufwandüberschuss von CHF 507'631) ab. Erhebliche Aufwandüberschüsse sind bei den Strukturverbesserungen (Flurstrassen, Drainagen CHF 110'000) und der stationären Pflegefinanzierung (CHF 68'000) zu verzeichnen.

Es wurden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'716'000 (Budget 2022: CHF 2'505'000) vereinnahmt.

Die Rechnung 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'830.38 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 10'415) ab. Der Mehraufwand begründet sich in der nachträglichen Fakturierung Abwasserverband Sisslebach, Nivus-Messgerät sowie der Migration Werkkataster.

Die Rechnung 2022 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'041.25 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 8'250) ab. Dies ist infolge einer geringeren Kehrichtmenge gegenüber dem Vorjahr.

Das Wort wird der Finanzkommission, Roland Döbeli, übergeben. Dieser führt aus, dass die Finanzkommission die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft hat, die Belege vollständig sind und die Jahresrechnung 2022 sauber und korrekt geführt wurde. Die Jahresrechnung 2022 wird zur Annahme empfohlen. Roland Döbeli führt die Abstimmung durch.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abschliessend dankt Gemeindeammann Giuliano Sabato dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die sauber abgefasst Jahresrechnung. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und die Abstimmung.

4. Ersatz Kleintraktor Bauamt – Kredit CHF 30'000

Gemeinderat Hansjörg Treier: Der Kleintraktor (1986) des Bauamtes hat nach fast 37 Jahren die durchschnittliche Lebensdauer für Fahrzeuge längst übertroffen. Entsprechend müssen zunehmend Ausfälle und kostspielige Reparaturen verzeichnet werden. Der Betrieb kann nicht mehr jederzeit garantiert werden. Ein gleichwertiger Ersatz, inklusive Ausrüstung für Betrieb und Winterdienst, soll mit einem gebrauchten Kleintraktor erfolgen. Die Kosten für ein entsprechendes Fahrzeug belaufen sich auf rund CHF 30'000.

Diskussion Es werden Fragen gestellt, weshalb die Gemeinde mehrere Traktoren benötigt. Gemeinderat Hansjörg Treier erklärt, dass dieser Traktor hauptsächlich für den Winterdienst auf den Trottoirs und kleinere

Arbeiten benötigt wird. Es gibt jedoch auch Arbeiten, für welche die grösseren Traktoren durchaus sinnvoll sind.

Es kommt die Frage auf, ob die Gemeinde auch den Kauf eines neuen Traktors geprüft hat und ob die Gemeinde bereits ein Occassionstraktor in Aussicht hat. Gemeinderat Hansjörg Treier verneint dies. Die Kosten von CHF 30'000.00 wurden aufgrund eines Referenzobjektes festgelegt.

Es wird gefragt, ob die Anschaffung zusammen mit Oberhof geprüft wurde. Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass diese Anschaffung unabhängig von den Fusionsabsichten getätigt wird.

Antrag Genehmigung Kredit CHF 30'000 für den Ersatz des Kleintraktors des Bauamtes.

Beschluss Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen angenommen.

5. Zustandserfassung und Planung Strassenerhalt bis 2030 – Kredit CHF 60'000

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Die Gemeinde unterhält ca. 50 km Flurstrassen. Jährlich laufen Kosten für Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen von rund CHF 200'000 auf. Neu sollen die Bedingungen erfüllt werden, damit dafür Bund- und Kantonsbeiträge eingeholt werden können. Bund und Kanton unterstützen Bodenverbesserungen, die Erneuerung von in Bodenverbesserungen erstellten Anlagen sowie deren periodische Wiederinstandstellungen (PWI) (Art. 14, Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SVV). Die Beteiligung beläuft sich auf der Basis von anrechenbaren Kosten, die sich für Güterwege im Jura zwischen CHF 40'000 und CHF 50'000 bewegen, insgesamt auf 54 %. Damit der Kanton und Bund Beiträge sprechen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Eine davon ist, dass eine Gesamtübersicht mit Zustandsanalyse des Strassennetzes vorliegt. Eine weitere Bedingung ist, dass eine Auswahl der sanierenden Wege erstellt (PWI-Projekt) wird. Die Auswahl kann in 4 Lose eingeteilt werden, die im Zeitraum von 8 Jahren realisiert werden und ein Volumen von mindestens CHF 150'000 aufweisen müssen. Gegenstand des Kredits ist einerseits die Zustandserfassung und andererseits ein sogenanntes PWI-Projekt für die nächsten 8 Jahre.

Diskussion Es wird eine Frage gestellt, was der Ingenieur für CHF 60'000.00 macht. Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass die 50 km Flurstrassen dokumentiert und klassifiziert werden müssen. Danach wird eine Erhaltungsplanung erstellt.

Antrag Genehmigung Kredit CHF 60'000 für die Zustandserfassung und die Planung des Strassenerhalts.

Beschluss Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert wie folgt:

Hochwasserschutz

Gemeinderat Benj Herzog informiert über den Hochwasserschutz. Bei starkem Regen tritt der Bruggbach in Gipf-Oberfrick über die Ufer und es besteht ein Schutzdefizit, wie es während des Hochwassers im Jahr 1999 deutlich wurde.

- Von 2009 bis 2013 wurde ein Vorprojekt und Bauprojekt für den Vollausbau des Bruggbachs in Gipf-Oberfrick durchgeführt. Aufgrund von Kosten wurden jedoch nur bestimmte Abschnitte weiterverfolgt, und die Hochwasserschutzdefizite blieben bestehen.
- Im November 2013 wurde der Kredit für Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberdorf von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Im Dezember 2013 wurde gegen das Projekt erfolgreich ein Referendum ergriffen. Die Initiatoren schlugen einen dezentralen Hochwasserschutz mittels Retention vor.
- Im Mai 2014 wurde das Hochwasserschutzprojekt an der Urne abgelehnt.
- Von 2015 bis 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Lösung der Hochwasserproblematik durch Retention durchgeführt. Es wurden verschiedene Varianten untersucht, und es stellte sich heraus, dass eine Verbesserung der Gefahrensituation möglich ist.
- Von 2017 bis 2020 wurde das Vorprojekt für einen regionalen Hochwasserschutz erarbeitet, das drei Rückhaltebecken und kleinere Teilausbauten umfasst.
- Im März 2020 fielen die Stellungnahmen der Talgemeinden positiv aus, und das Projekt wurde weiterverfolgt.
- Im März 2021 traf die Stellungnahme des Bundes zum Vorprojekt ein, wobei der Konflikt zwischen Landschafts- und Ortsbildschutz als Stolperstein genannt wurde.
- Im November 2021 wurde die Machbarkeitsstudie von 2016 überarbeitet, und eine Lösung mittels Retention wurde als beste Variante bestätigt.
- Im Januar 2023 wurden Fachgutachten präsentiert, die die Auswirkungen der Varianten Retention und Ausbau im Siedlungsgebiet bewerteten. Die Lösung mittels Retention und kleinere Massnahmen am Gerinne in Wölflinswil, Oberhof und Wittnau wurde weiterhin favorisiert.
- Das vorgeschlagene weitere Vorgehen beinhaltet die Fertigstellung des Projektdossiers für das Vorprojekt Variante mit Retention und die Einreichung eines Verpflichtungskredits und Übernahme Bauherrschaft durch ALG/BVU für die Planung des Bauprojekts beim Regierungsrat.

Es wird eine Frage gestellt, ob das Problem nicht in Gipf-Oberfrick ist und jetzt auf die Gemeinde Wölflinswil zurückgeschoben wird. Gemeinderat Benj Herzog erklärt, dass das Ziel ist, dass das Wasser bereits vor Gipf-Oberfrick aufgehalten wird. Deshalb fällt das Projekt in den regionalen Hochwasserschutz. Als nächstes wird das Bauprojekt beim Kanton ausgearbeitet. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinde übernommen.

Wasserverband Oberhof-Wölflinswil: Brunnenmeister

Gemeinderat Benj Herzog informiert über die Neubesetzung des Amts als Brunnenmeister. Bruno Lenzin, Brunnenmeister Oberhof, hat im Frühling fristgerecht per 31. Juli 2023 sein Amt als Brunnenmeister gekündigt. Der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-

Wölflinswil hat daraufhin ein Flugblatt mit Stellenausschreibungen an alle Haushalte beider Gemeinden verschickt. Es gingen Bewerbungen ein und mit den Bewerbern wurden Gespräche geführt. Die aktuell gültigen Satzungen sehen je Gemeinde einen technischen Verantwortlichen vor. Die beiden Amtsinhaber übernehmen gegenseitig die Stellvertretung und decken auch den gesamten Pikettdienst ab. Aufgrund der aktuell gültigen Satzungen steht nun die Wahl eines Ersatzes des technischen Verantwortlichen (Brunnenmeister) von Oberhof an. Dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderates Oberhof. Der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil schlägt Andreas Treier, Wölflinswil, vor. Seine Wahl hat am 20.06.2023 stattgefunden. Voraussichtlich ab 01.08.2023 unterstützt an den Wochenenden die Firma Koch, Wölflinswil, als Entlastung für die Brunnenmeister, den Pikettdienst.

In Vorbereitung ist die Änderung der Satzungen, die im November 2023 den beiden Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Überarbeitung ist notwendig, damit die Brunnenmeisterorganisation neu mit einem technischen Verantwortlichen und einem Stellvertreter des technischen Verantwortlichen für beide Gemeinden umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Amtsinhaber werden künftig von beiden Gemeinderäten gewählt. Auch in diesem Fall ist geplant, dass die Firma Koch an den Wochenenden teilweise den Pikettdienst übernimmt.

Werden die Satzungen an den Wintergemeindeversammlungen genehmigt, soll die neue Struktur, also ein technischer Verantwortlicher, ein Stellvertreter des technischen Verantwortlichen plus weiterhin Unterstützung im Pikettdienst an den Wochenenden durch die Mitarbeitenden der Firma Koch, auf den 01.04.2024 umgesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt wird auch der aktuelle Brunnenmeister von Wölflinswil von seinem Amt zurücktreten. Als Stellvertreter des technischen Verantwortlichen stellt sich Michael Reimann, Oberhof, zur Verfügung.

Die beiden neuen Personen sollen so rasch als möglich die Ausbildung zum Wasserwart machen. Bis es so weit ist, könnte es noch einige Zeit dauern, da die nächsten Kurse ausgebucht sind.

Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»

Gemeinderat Hansjörg Treier informiert, dass am 1. Januar 2023 die Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» ihren Betrieb aufgenommen hat. Der Vorstand trifft sich monatlich, um die Geschäfte eng zu begleiten. Betriebsleiter ist Jeremias Boss. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Rubin Hansruedi, Herznach-Ueken, Schmid Robert, Herznach-Ueken (Vizepräsident), Fricker Roger, Oberhof, und Hansjörg Teier, Wölflinswil (Präsident). Der Forstbetrieb hat nun auch eine Internetadresse (www.forst-wid.ch). Auf der Homepage können verschiedene Dienstleitungen bestellt werden.

Hindernisfreie Bushaltestellen

Gemeinderat Reto Herzog informiert, dass das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Januar 2004 in Kraft getreten ist. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen bis Ende 2023 hindernisfrei sind. Im Kanton Aargau sollen demnach in einem ersten Schritt in jedem Dorf die wichtigsten Bushaltestellen bis 2023 hindernisfrei gestaltet werden. Die restlichen Bushaltestellen werden im Rahmen von Strassenbauprojekten gemäss BehiG angepasst.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine Variantenstudie erarbeitet und diese dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet.

Fahrtrichtung Aarau: Im Bereich der heutigen Haltestelle liegen die Ein- und Ausfahrt für Rank und Boden. Eine Variante mit erhöhter Haltekante zwischen 16 und 22 cm ist an dieser Stelle nicht möglich. Der Gemeinderat befürwortet eine Variante, die auf der Nordseite des Landgasthofs Ochsen liegt. In diesem Bereich befindet sich zwischen Strassenrand und Einfriedung der Gartenwirtschaft ein gepflasterter Platz. Dieser befindet sich auf der Eindolung des Dorfbaches und könnte als Warteraum für die Fahrgäste dienen. Im Warteraum ist es auch möglich, einen Unterstand zu platzieren.

Fahrtrichtung Frick: Die bestehende Haltestelle ist auf dem Vorplatz der ehemaligen Poststelle Wölflinswil betrieben. Einen Ausbau der Haltekante auf die erforderlichen 22 cm Höhe, welche einen hindernisfreien Einstieg gewährleisten würde, ist nicht möglich. Eine weitere Variante im Bereich des Milchhüsli ist ebenfalls aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die Variante mit einer Haltekante vor dem bestehenden Kandelaber wurde als mögliche Variante zur Weiterbearbeitung bewertet.

Die Abteilung Tiefbau wird auf diese Basis ein Bauprojekt erarbeiten. Wann das Projekt vorliegen wird und wann die Ausführung geplant ist, ist nicht bekannt.

Es wird eine Frage gestellt, weshalb es nicht möglich ist bei der alten Post eine behindertengerechte Bushaltestelle einzurichten. Gemeinderat Reto Herzog erklärt, dass es nach dem Ausbau einen Absatz von 16 bis 22 cm besteht und so die Garagenausfahrt nicht mehr gewährleistet wäre. Gemeindeammann Giuliano Sabato erläutert, dass der Bus nicht über die Kante streichen kann und somit ziemlich gerade die Haltestelle anfahren muss. Es muss nicht die ganze Haltestelle 22 cm hoch sein. Es reicht, wenn einzelne Türen hindernisfrei zugänglich sind. Der Bus wird dann auf der Strasse anhalten.

Es wird angemerkt, dass die Kinder zurzeit, dort die Strasse überqueren, wo die neue Bushaltestelle entstehen soll. Der Gemeinderat wird gebeten, eine allfällige andere Fussgängerüberquerung zu prüfen. Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass es im Bauprojekt noch Verschiebungen gegenüber dem Vorprojekt geben kann.

Fusionsabklärungen Wölflinswil-Oberhof

Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert über den aktuellen Stand der Fusionsabklärungen Wölflinswil-Oberhof. Nächste Woche wird über eine Newsletters-Ausgabe informiert über den Stand der Abklärungen zu einem möglichen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss. Die Arbeitsgruppen haben intensiv gearbeitet und über 30 Sitzungen abgehalten. Es wurden Lösungen für die fusionierte Gemeinde erarbeitet, einschliesslich der Organisation der Schule, der Rolle der Ortsbürgergemeinde und der künftigen Verwaltung. Der Finanzbereich wird in der letzten Phase behandelt, sobald die verschiedenen Bereiche organisiert sind. Der Steuerausschuss wird die Berichte konsolidieren.

Die Bevölkerung wird die Möglichkeit haben, sich bei der Namensgebung und Gestaltung des Gemeindegewappens einzubringen. Ideen können bis zum 7. Juli 2023 eingereicht werden. Markus Reto Hefti, Oberhof, ist für die Ausarbeitung von Vorschlägen des Gemeindegewappens beauftragt worden. Im Herbst 2023 wird die Bevölkerung aus einer Auswahl von Gemeindegemeinschaften und -wappen ihre Favoriten wählen können. Die nächste Information erfolgt voraussichtlich im September/Oktober 2023.

Es wird gefragt, wie die Wappenvorschläge auszusehen haben. Ob eine Skizze reicht und diese dann noch professionell ausgearbeitet wird oder ob das Wappen fixfertig daherkommen muss. Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass es keine Anforderungen gibt. Es kann auch eine Beschreibung sein.

Windpark Burg

Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert über den Windpark Burg. Die Informationen sind bereits auf der Homepage des Windparks Burg. Die Projektauflage fand im Jahr 2021 statt. Im März 2023 hatte der Gemeinderat Gelegenheit, an einer Einwendungsverhandlung in Kienberg teilzunehmen. In Oberhof ist das Verfahren aufgrund eines Antrags blockiert und wird zurzeit nicht weiterbearbeitet. Die Unterlagen lagen in Kienberg und Oberhof auf. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat Oberhof und der Gemeinderat Kienberg sowie die Kantone Solothurn und Aargau.

Verabschiedung Franz Meier

Gemeinderat Reto Herzog informiert, dass am 31. Mai 2023, zusammen mit der Schule, nach fast 22 Jahren Hauswart Franz Meier in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet wurde.

Seit Dezember 2001 hat Franz Meier dafür gesorgt, dass die Gemeinde zu jeder Tages- und Nachtzeit funktionstüchtig war und blitz-blank erschienen ist. Franz hat sich mächtig ins Zeug gelegt mit Rasenmähen, Hecken schneiden, Umgebungspflege der Schule und in der Badi mit Kontrollen von Umwälzpumpen, Überwachung von Chlor- und Filteranlagen sowie Reinigung von Becken. Weiter hat er den Betrieb von Heizungen in der Schule, Stöckli und Gemeindehaus sichergestellt. Auch im Winterdienst war er tätig und er hat mitgeholfen, dass Veranstaltungen in der Turnhalle Huebmet durchgeführt werden konnten. Nebenbei fand er auch noch Zeit, sich im Samariterverein, der Elektra-Genossenschaft Wölflinswil, im Männerchor und im Hauswarteverband zu engagieren und als Präsident auch dort für gute Verhältnisse zu sorgen.

Franz ist nicht nur für Wölflinswiler und für Heimweh-Wölflinswiler, sondern auch Wasserratten aus der Region Laufenburg bis Erlinsbach ein Begriff. Als Bademeister der wohl kleinsten, aber vielleicht schönsten Badi in der Region, hat er nicht nur unermüdlich für sauberes Wasser und eine gepflegte Umgebung gesorgt.

Im Namen der Gemeinde Wölflinswil dankt der Gemeinderat Franz Meier für seinen ausserordentlichen Einsatz, seine Ideen und die unermüdlich guten Dienste. Der Gemeinderat wünscht Franz Meier für die Zukunft nur das Beste.

Franz Meier wird von der Versammlung mit riesigem Applaus geehrt und verabschiedet.

Franz Meier bedankt sich und erzählt über seine Zeit in den Diensten der Gemeinde Wölflinswil.

Die Rede wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus goutiert.

Schluss der Versammlung

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt allen, welche sich für die Gemeinde engagieren und einsetzen und wünscht eine schöne Sommerzeit. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Versammlung geschlossen werden.

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato
Gemeindeammann

Frank Reinhardt
Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 31. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 31. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato
Gemeindeammann

Frank Reinhardt
Gemeindeschreiber